

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/IX-021/2014)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 29.10.2014, 15:04 Uhr bis 16:29 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"
2.	Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Businessplan zur strategischen Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie innerhalb der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2114-2014/DaDi
3.2.	Architektenwettbewerb Neubau Kreisklinik Groß-Umstadt Vorlage: 2391-2014/DaDi
3.3.	Konzept Gesundheitsversorgung - Antrag FDP Vorlage: 2472-2014/DaDi
3.4.	Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 2475-2014/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Änderung der Bewilligungspraxis im Bereich Unterhaltsvorschuss Vorlage: 2195-2014/DaDi
4.2.	Statistische Auswertung Widerspruchssachgebiet 2013 Vorlage: 2230-2014/DaDi
4.3.	Hessische Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach § 78 a ff. SGB VIII Vorlage: 2306-2014/DaDi

4.4.	Freigabe des Zusammenschlussvorhabens zwischen den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und der Klinikum Darmstadt GmbH Vorlage: 2357-2014/DaDi
4.5.	Einrichtung des Links "Wegweiser Sucht" auf der Homepage des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2387-2014/DaDi
4.6.	Mitteilung des BAMF über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen Vorlage: 2398-2014/DaDi
4.7.	Empfehlung der Frauenkommission Vorlage: 2410-2014/DaDi
4.8.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (August 2014) Vorlage: 2431-2014/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Angelika Dahms	
Herr Wolfgang Duda-Staniczek	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Aron Krist	
Herr Matti Merker	Vertreter für Abg. Laub, Clemens
Frau Karin Spalt	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Fricke, Thorsten
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Claudia Schlipf-Traup	Vertreterin für Abg. Battenberg, Renate
Fraktion der FDP	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	Vertreter für Abg. Herrmann, Friedrich
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	bis TOP 4.6 (16:22 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	ab TOP 3.3 (15:44 Uhr)
Frau Barbara Roos	
Herr Siegfried Sudra	ab TOP 3.1 (15:19 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	ab TOP 1 (15:09 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Christoph Dahmen	zu TOP 1, 3.1 bis 3.4 und 4.4
Herr Roman Gebhardt	
Herr Christian Keller	zu TOP 1, 3.1 bis 3.4 und 4.4
Herr Rainer Leiß	
Frau Nicole Mally	

Anwesende
Frau Johanna Schwarz
Frau Susanne Stockhardt
Herr Otto Weber

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Clemens Laub
Fraktion der CDU
Herr Thorsten Fricke
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Renate Battenberg
Fraktion der FW-PP
Herr Friedrich Herrmann
beratende Mitglieder
Frau Hülya Lehr

Vorsitzende Dahms stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Dahms** verweist auf die vorliegende Tagesordnung. Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.4 nach Tagesordnungspunkt 1 und Tagesordnungspunkt 4.4 nach Tagesordnungspunkt 3.4 aufzurufen und zu beraten. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Eigenbetriebs "Kreiskliniken"**

Beschluss:

Herr Keller berichtet über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Im Hinblick auf die finanziellen Teile des Gesetzes teilt er mit, dass nach derzeitigem Stand voraussichtlich ein dreifacher Mehrleistungsabschlag verabschiedet wird und gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Weiter teilt er mit, dass das Klinikum Darmstadt mit Wirkung von 01.10.2014 die pathologische Versorgung für die Kreiskliniken übernommen hat.

Herr Keller berichtet weiter, dass gemeinsam mit dem Klinikum Darmstadt im Bereich der Kardiologie eine Kooperation mit der Kerckhoff-Klinik angestrebt ist.

Herr Keller informiert zudem, dass in der Kreisklinik Jugenheim am 30.11.2014 und in Groß-Umstadt im Mai 2015 ein „Tag der offenen Tür“ stattfinden wird.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Abteilung für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Frau Abendschein informiert über das „Netzwerk Gewaltschutz“ und weist auf weitere in diesem Zusammenhang stattfindende Veranstaltungen hin. Die als Tischvorlage hierzu verteilten Informationen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vorsitzende Dahms stellt fest, dass von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales keine weiteren Fragen bestehen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 2114-2014/DaDi

Aktenzeichen: 519-020

Betreff: **Businessplan zur strategischen Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie innerhalb der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden durch **Herrn Keller** beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der strategischen Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie innerhalb den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Businessplan zu entnehmen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2014 durch das Regierungspräsidium sind die Mittel im Wirtschaftsplan 2014 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 2391-2014/DaDi

Aktenzeichen: 510-009

Betreff: **Architektenwettbewerb Neubau Kreisklinik Groß-Umstadt**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Zur Realisierung des Bauvorhabens „Neubau Kreisklinik Groß-Umstadt“ wird ein Architektenwettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Für die Durchführung des Wettbewerbs wird stadt.bau.plan., Rheinstraße 40 – 42 in 64283 Darmstadt beauftragt. Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren einschließlich Verfahrenskosten und Preisgelder betragen voraussichtlich brutto Euro 500.000,00 und sind im Wirtschaftsplan 2014 bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für den Architektenwettbewerb gehören zu den Herstellungskosten des neuen Gebäudes und werden im Anlagevermögen bis zur Inbetriebnahme als AIB (Anlagen im Bau) geführt. Bis dahin gibt es keine Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Als Aufwendungen sind daher lediglich die geplanten Zinsen für die Darlehnsaufnahme zur Finanzierung des Architektenwettbewerbs aufgeführt.

Produkt: KKH
Investitionsmaßnahme: Neubau Bettenhaus

Aufwendungen	2014	2015	2016
Sachkonto: 741200	0,00 EUR	14.812,50 EUR	14.062,50 EUR
Erträge	2014	2015	2016
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 2472-2014/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Konzept Gesundheitsversorgung - Antrag FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, zur Vorbereitung auf das angekündigte Grundlagenkonzept zur ärztlichen (MVZ-) Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg dem Kreistag zur kommenden Sitzung in den zuständigen Ausschüssen detailliert das Modell „Vernetzte Gesundheits-Versorgungszentren“ des Odenwaldkreises vorzustellen oder vorstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 2475-2014/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas kündigt an, dass dem Kreistag in seiner 1. Sitzung im Jahr 2015 ein entsprechendes Konzept vorgelegt wird. Er teilt mit, dass eine Beschlussfassung des Konzeptes in einer späteren Sitzung des Kreistages erfolgen kann, sodass nach der Vorlage des Konzeptes eine Diskussion darüber und eine Einbringung der Vorstellungen der im Kreistag vertretenen Fraktionen möglich ist.

Abg. Handschuh (CDU) erklärt für den Antragsteller, dass dieser unter den von **Landrat Schellhaas** zum Verfahren getroffenen und protokollierten Erläuterungen der Zurückstellung des Antrages zustimmt.

Vorsitzende Dahms stellt nach ausführlicher Beratung der Vorlage das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, den Antrag bis zur Vorlage des Konzeptes zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- I. Die Versorgung der Kreisbevölkerung durch qualifizierte Ärzte muss gesichert werden.
- II. Der privatwirtschaftlich, selbstständige Arzt ist die beste Möglichkeit die Versorgung zu sichern. Diese Strukturen zu stärken und zu fördern ist unser vorrangiges Ziel.
- III. Die Gründung von MVZ durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine höchstens sekundäre Maßnahme zur Sicherung der Versorgung. Diese soll nachweislich wirtschaftlich erfolgen.
- IV. Es ist auf eine gerechte Verteilung des Engagements des Landkreises – je nach Bedarf – in den jeweiligen Kreiskommunen zu achten.

Sollte als letzte Möglichkeit zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums notwendig sein, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Hausärztemangel in der Kommune in der ein MVZ gegründet werden soll muss durch die Kassenärztliche Vereinigung nachgewiesen werden.

2. Der Veräußerer der Arztpraxis muss dem Landkreis nachweisen, dass er trotz aller Bemühungen keinen Nachfolger für seine Praxis finden konnte.
3. Veräußerer dürfen höchstens noch bis zu 6 Monaten nach Übernahme der Praxis in der selbigen arbeiten.
4. Der Kaufpreis für den Hausarztsitz muss unter dem Marktniveau liegen.
5. Die Vorteile der dort angestellten Ärzte im Angestelltenverhältnis müssen sich in der Entlohnung widerspiegeln.
6. Die Wirtschaftlichkeit eines geplanten MVZ muss glaubhaft nachgewiesen sein.
7. Es werden grundsätzlich keine Immobilien durch den Landkreis angekauft.
8. Die vom Landkreis betriebenen MVZ müssen hinsichtlich Qualität, Hausbesuche und Öffnungszeiten das Niveau der vorherigen Praxen erreichen.
9. Den angestellten Ärzten muss ausreichend Gestaltungsspielraum eingeräumt werden um ihnen zu ermöglichen die Praxis modern und effizient zu betreiben.
10. Eine Gewinnbeteiligung der Ärzte ist vorzusehen.
11. Für jedes MVZ wird eine zivilrechtliche Gesellschaft gegründet die selbständig handeln kann und nicht zentral aus der Kreisverwaltung gesteuert wird.

Außerdem soll ein Maßnahmenpaket gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet um die Attraktivität des Standortes für niedergelassene Ärzte steigern. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- a. Gewährung von Existenzgründerdarlehen für junge Hausärzte.
- b. Hilfe für Hausärzte bei der Wohnungs- und Praxissuche.
- c. Hilfe bei der Suche nach einem Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 2195-2014/DaDi

Aktenzeichen: 419-017

Betreff: **Änderung der Bewilligungspraxis im Bereich Unterhaltsvorschuss**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Brechtel (FW-PP)** gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** die als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügte Mitteilung des Regierungspräsidiums Kassel zu Protokoll.

Erste Kreisbeigeordnete Lück teilt mit,

dass der Verwaltung des Jugendamtes durch die zuständige Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) mit Bezug auf die als Anlage 1 und 2 beigefügten Urteile des Verwaltungsgerichts Hannover und Oberverwaltungsgerichts Lüneburg darauf hingewiesen wurde, dass diese Auswirkungen haben auf die Bewilligungspraxis im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Im Kern scheidet ein Anspruch auf die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz danach dann aus, wenn der öffentlichen Hand nicht die „potentielle Möglichkeit“ eröffnet ist, ihre Vorschussleistungen für die Gewährung der Unterhaltszahlung des barunterhaltspflichtigen Elternteils erstattet zu bekommen. Sofern die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen einen potentiellen Rückgriff beim barunterhaltspflichtigen Vater nicht zulässt, scheidet eine Leistungsgewährung aus.

In erster Linie tangiert von dieser Rechtsprechung sind Frauen, die keine Angaben zur Identität des Vaters machen (können oder wollen). Das Unterhaltsvorschussgesetz wolle von seiner Intention her eben nicht den unterhaltspflichtigen Elternteil hinsichtlich seiner Unterhaltspflicht entlassen. Eine durch den Staat gewährte Unterhalts(vorschuss-)leistung würde sich sonst als eine von vorneherein verlorene Zuschussleistung darstellen. Müttern würde in diesen Fällen 72 Monate lang durch die öffentliche Hand Kindesunterhalt gewährt, ohne dass diese die Möglichkeit eines Rückgriffs gegen den barunterhaltspflichtigen Elternteil hätte.

Im Ergebnis kam bereits das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 16.05.2013 (Anlage 3) zur Feststellung, dass diese Situation mit einer künstlichen Befruchtung durch eine anonyme Samenspende gleichzusetzen sei. Wenn sich eine Mutter bewusst und freiwillig in eine Situation begibt, in der die Möglichkeit schwanger zu werden billigend in Kauf genommen wird und sie auch keinen Wert darauf legt, die Identität des Kindesvaters zu kennen, so können auch keine Unterhaltsvorschussleistungen des Staates gewährt werden.

Mittlerweile würden immer mehr Jugendämter ihre Entscheidungspraxis verändern und entsprechende Anträge ablehnen. Diese Praxis muss nun auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernehmen.

EB Lück weist darauf hin, dass sie diese Vorgaben zwar für eine Diskriminierung von Frauen hält, da die Verantwortung für die eingetretene Situation und das geborene Kind allein bei den Frauen liegt. Allerdings sei der Landkreis Darmstadt-Dieburg gehalten, die ausgerichteten Sachverhalte zu beachten.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 2230-2014/DaDi

Aktenzeichen: 412-018

Betreff: **Statistische Auswertung Widerspruchssachgebiet 2013**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden beantwortet.

Erste Kreisbeigeordnete Lück

gibt die statistische Auswertung des Widerspruchssachgebietes der Kreisagentur für Beschäftigung 2013 zur Kenntnis.

Entwicklung der Gesamtzahl der Widersprüche:

Eingegangene Widersprüche 2013:	838
Eingegangene Widersprüche 2012:	853
Eingegangene Widersprüche 2011:	1.007

1. Widerspruchssachgebiet

Im Jahr 2013 kam es zu keinen einschneidenden Änderungen im Bereich des SGB II, was sich auch in der Auswertung der statistischen Daten widerspiegelt:

Die Anzahl der Widersprüche und Klageverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. So waren es im Jahr 2012 853 Widersprüche und 110 Klageverfahren gegenüber 838 Widersprüchen und 116 Klageverfahren im Jahr 2013. Verringert hat sich die Anzahl der eingereichten Widersprüche im Bereich der aktivierenden Hilfe (um ca. 30 %).

Auch die Gewichtung der Widerspruchsgründe ist weitgehend gleich geblieben. Weiterhin stellen die Kosten für Unterkunft und Heizung, die Einkommensanrechnung und die Ablehnung/Einstellung/Versagung/Entziehung der Leistungen den größten Anteil der Widerspruchsgründe dar. Die Anzahl der Widersprüche im Bereich Sanktionen hat sich etwas verringert, die Anzahl der Widersprüche im Bereich Bildung und Teilhabe blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert gering.

1.1. Widerspruchsverfahren

<u>Zahl der eingegangenen Widersprüche 2013:</u>	<u>838</u>
davon bei Materiellen Hilfe:	718 (85,68 %)
davon bei Aktivierenden Hilfe:	71 (8,47 %)
davon Unterhaltssachgebiet:	7 (0,84 %)
davon Bildung und Teilhabe:	42 (5,01%)

Auswertung: Widerspruch eingelegt von:

Kunde/Kundin:	593 (70,76 %)
Bevollmächtigter/Bevollmächtigte:	242 (28,88 %)
Sozialamt:	2 (0,24 %)
Vermieter:	1 (0,12 %)

Auswertung der Widersprüche nach „erledigt durch“

Widerspruchsbescheid:	226 (26,97 %)
Abhilfebescheid:	88 (10,50 %)
Teilweise Abhilfe:	25 (2,98 %)
Rücknahme:	69 (8,23 %)
Nachholung Mitwirkungspflichten im Widerspruchsverfahren:	137 (16,35 %)
Erledigung:	17 (2,03 %)
derzeit ruhend gestellt:	32 (3,82 %)
noch offen:	244 (29,12 %)

Angegebene Gründe im (ersten) Widerspruchsschreiben (Mehrfachnennungen möglich)

Anrechnung Einkommen/Freibeträge	143
• davon Anrechnung Einkommen aus Unterhalt	13
Ablehnung/Einstellung/Versagung/Entziehung der Leistungen	120
• davon fehlende Mitwirkung / §§ 60/66 SGB I	52
• davon wg. einzusetzendem Vermögen	9
• davon wg. übersteigendem Einkommen	9
• davon wg. fehl. Zuständigkeit oder Aufenthaltsgenehmigung, ungenehm. Ortsabwesenheit, vorrangige Leistungen	4
• davon wg. fehl. Erwerbsfähigkeit	11
• davon wg. Ausschluss Studium/Ausbildung	2
	1
Kosten der Unterkunft	162
• davon betr. Kosten der Unterkunft LWV Hessen	29
ohne Begründung	54
Rückforderungen	77
Sanktionen	60
Bildung und Teilhabe	42
Unterhalt (Rechtswahrungsanzeige, Auskunftersuchen)	7
Berechnung allgemein/Höhe Regelbedarf	27
Mehrbedarfe	14
Heizkosten	20
Eingliederungsleistungen/-maßnahmen	10
Aufrechnung/Einbehaltung	26
einmalige Beihilfen	22
eheähnliche Gemeinschaft/Bedarfsgemeinschaft strittig	7
Übernahme Darlehen Schulden Strom/Miete, unabweisbarer Bedarf	22
Sozialversicherungs-Angelegenheiten	14
• davon wg. Zuschuss zur privaten Krankenversicherung	4
Umzugs- und Renovierungskosten	12
Kautions	2
Kostenentscheidung / Notwendigkeit eines Bevollmächtigten	4
Sonstige Gründe	32

1.2. Gerichtsverfahren (Klage- und einstweilige Rechtsschutz-Verfahren)Neueingänge 2013:

insgesamt:	116 (alle Instanzen)
in erster Instanz:	113
davon Hauptsacheverfahren:	77
davon einstweiliger Rechtsschutz:	35
davon Prozesskostenhilfe:	1
in zweiter Instanz:	3
davon Hauptsacheverfahren:	2
davon einstweiliger Rechtsschutz:	1

abgeschlossene Gerichtsverfahren in 2013:

insgesamt:	120 (alle Instanzen)
Verfahren in erster Instanz:	118
davon Hauptsacheverfahren:	84
	<u>Ergebnis:</u>
	Klagerücknahme 42 (50 %)
	Vergleich 17 (20 %)
	Erledigung 12 (14 %)
	Klageabweisung 5 (6 %)
	Anerkenntnis 8 (10 %)
	Klagestattgabe 0 (0 %)
davon einstweiliger Rechtsschutz:	34
	<u>Ergebnis:</u>
	Ablehnung 13 (38 %)
	Erledigung 7 (21 %)
	Antragsrücknahme 10 (29 %)
	Vergleich 1 (3 %)
	Antragsstattgabe 1 (3 %)
	Anerkenntnis 1 (3 %)
	Verweisung 1 (3 %)
Verfahren in zweiter Instanz:	2
davon Hauptsacheverfahren:	2
davon einstweiliger Rechtsschutz:	0
	<u>Ergebnis:</u>
	Berufungsstattgabe 0 (0 %)
	Berufungsablehnung 0 (0 %)
	Berufungsrücknahme 2 (100 %)

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 2306-2014/DaDi

Aktenzeichen: 421-007

Betreff: **Hessische Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach § 78 a ff. SGB VIII**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 10.07.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landkreis Darmstadt-Dieburg möge sich aktiv darum bemühen beim Hessischen Landkreistag das Zustandekommen einer einvernehmlichen Rahmenvereinbarung zu erreichen“.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 2357-2014/DaDi

Aktenzeichen: 519-019

Betreff: **Freigabe des Zusammenschlussvorhabens zwischen den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg und der Klinikum Darmstadt GmbH**Beschluss: **Kenntnis genommen****Herr Landrat Schellhaas teilt mit,**

dass das Bundeskartellamt das Zusammenschlussvorhaben innerhalb der Monatsfrist freigegeben hat. Eine vertiefte Prüfung mit einer umfassenden Marktbefragung wurde nicht durchgeführt. Auf mündliche Nachfrage erläuterte das Bundeskartellamt, dass auf der Grundlage der von den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sowie der Klinikum Darmstadt GmbH in der Anmeldung übermittelten Angaben und Daten (§ 21 Daten) seitens des Bundeskartellamts doch keine vertiefte Marktbefragung durchgeführt werden muss. Die aus den Verfahren Heidelberg/Bergstraße und Frankfurt-Höchst/Main-Taunus-Kreis vorliegenden Daten haben dem Bundeskartellamt zusammen mit den im Antrag enthaltenen Angaben ausgereicht, um das Verfahren abschließen zu können, ohne nochmals eine erneute Marktbefragung durch Anschreiben der Mitbewerber durchzuführen. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes führt das Vorhaben zwar dazu, dass im Großraum Darmstadt/ Darmstadt-Dieburg ein erheblicher Marktanteil entstünde. Allerdings würden von den anderen Kliniken aus dem Stadtgebiet Darmstadt, den umliegenden Häusern, wie dem Kreiskrankenhaus Groß-Gerau, kleineren Anbietern wie dem St. Rochus Krankenhaus und der Uniklinik Heidelberg ausreichende Ausweichalternativen für die Patienten bestehen. Eine vertiefte Prüfung sei daher entbehrlich. Damit bestehen für den Zusammenschluss der Kreisklinik Darmstadt-Dieburg und der Klinikum Darmstadt GmbH keine kartellrechtlichen Einschränkungen mehr.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 2387-2014/DaDi

Aktenzeichen: 490-008

Betreff: **Einrichtung des Links "Wegweiser Sucht" auf der Homepage des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück

gibt den neuen „Wegweiser für suchtkranke Menschen und ihre Angehörigen“ des Landkreises Darmstadt- Dieburg zur Kenntnis.

Der Wegweiser bietet suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen sowie Fachkräften aus allen Bereichen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens einen kompletten Überblick über Einrichtungen der Suchthilfe, die den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Darmstadt-Dieburg zugänglich sind.

Kurzprofile der jeweils angebotenen Beratungsleistung erleichtern in Verbindung mit den aktuellen Kontaktdaten die Orientierung in der Angebotslandschaft der Einrichtungen und Dienste. Der Wegweiser Sucht ist aufzurufen unter [www.ladadi.de/Gesellschaft und Soziales/ Besondere Lebenslagen/ Drogenberatung/](http://www.ladadi.de/Gesellschaft%20und%20Soziales/Besondere%20Lebenslagen/Drogenberatung/) Wegweiser Sucht.

Es wurde aus Kostengründen auf gedruckte Exemplare des Wegweisers verzichtet.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 2398-2014/DaDi

Aktenzeichen: 123-002

Betreff: **Mitteilung des BAMF über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen werden durch **Erste Kreisbeigeordnete Lück** beantwortet.

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt dem Kreisausschuss die Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 20.08.2014, über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG, zur Kenntnis.

Sie weist darauf hin, dass dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2013 383 Flüchtlinge zugewiesen wurden. Ende August 2014 betrug die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge 412 Personen.

Sie rechnet damit, dass bis zum Ende dieses Jahres über 650 Zuweisungen erfolgen werden und halte es für möglich, dass im Jahr 2015 deutlich mehr als 1200 Flüchtlinge zugewiesen werden.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 2410-2014/DaDi

Aktenzeichen: 440-006

Betreff: **Empfehlung der Frauenkommission**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Frauenkommission empfiehlt (Beschluss von FK/IX-011/2014), falls die hessische Landesregierung wie angekündigt eine Kostenübernahme für das Frauenhaus Darmstadt-Dieburg übernimmt, die somit frei werdenden Fördermittel des Landkreis Darmstadt-Dieburg in die bestehenden Beratungsstellen für Frauen oder entsprechende Projekte fließen sollen.

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 2431-2014/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (August 2014)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat August 5,0 % beträgt. Im August 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.888 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 126 Personen mehr als im Vormonat Juli 2014.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	August 2014
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.897 3,1 %	4.901 3,1 %	5.020 3,2 %	5.040 3,2 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.667 1,7 %	2.531 1,6 %	2.742 1,8 %	2.848 1,8 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.564	7.432	7.762	7.888
Arbeitslosenquote in %	4,8 %	4,7 %	5,0 %	5,0 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (August 2013) um insgesamt 41 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 5,1 %). Im August 2013 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.929 Personen arbeitslos gemeldet (5.181 Personen bzw. 3,3 % im Rechtskreis SGB II und 2.748 Personen bzw. 1,8 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	August 2014
Bedarfsgemeinschaften	7.356	7.311	7.221	7.215

Dazu waren im Monat August 2014 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.104 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Mai 14	Juni 14	Juli 14	August 14
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,8	4,7	5,0	5,0
Kreis Bergstraße	4,3	4,2	4,3	4,3
Stadt Darmstadt	6,5	6,5	6,6	6,8
Kreis Groß-Gerau	6,1	6,2	6,3	6,4
Odenwaldkreis	5,6	5,6	5,7	6,2

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat August 5,3 %, bei 22.620 Arbeitslosen. Das sind 621 Personen mehr als im Vormonat Juli 2014.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf Nachfrage von **Abg. Klock** (CDU) gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** weitere Informationen zu Vorlage-Nr.: 2435-2014/DaDi „Interkommunales Projekt für mehr Chancengerechtigkeit (InterProChance)“ (Tagesordnungspunkt 2.2 der Kreistagssitzung).

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzende Dahms schließt die Sitzung um 16:29 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 6. November 2014

Für die Ausfertigung:

gez. Angelika Dahms
Angelika Dahms
Vorsitzende

Nicole Mally
Schriftführerin